

Amtsblatt

1 Ausgegeben zu Olsberg am 23. Februar 2018 Jahrgang 2018

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

1	Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Olsberg
2	Bekanntmachung über Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen, über Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und über regelmäßige Datenübermittlungen (Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722))
3	Bekanntmachung zur Neuaufstellung des ZentrenKonzeptesOlsberg 2025 - INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Olsberg)
4	Bekanntmachung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olsberg (Bereich "Alte Knickhütte") in den Stadtteilen Bigge und Antfeld - Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 2 BauGB
5	Bekanntmachungen zur a) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olsberg (Bereich "Alte Knickhütte") in den Stadtteilen Bigge und Antfeld b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 276 "Industriegebiet Alte Knickhütte" in den Stadtteilen Bigge und Antfeld - Beschluss zu den öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Telefon (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299 BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich.

Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.



des Beteiligungsberichtes der Stadt Olsberg

Der Beteiligungsbericht der Stadt Olsberg wird gem. § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666) in der zurzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit diesem Beteiligungsbericht werden die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Olsberg erläutert. Der Rat der Stadt Olsberg hat den Beteiligungsbericht in seiner Sitzung am 15.02.2018 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme für alle Einwohner

im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,

während der Dienststunden aus oder kann unter der Adresse

www.olsberg.de (Rubrik "Rathaus\Finanzen")

im Internet eingesehen werden.

Olsberg, den 16. Februar 2018

Tischer

Der Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen, über Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und über Regelmäßige Datenübermittlungen (Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722))

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, ggf. Datum und Art des Jubiläums usw.)

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 i.V. mit Abs. 1 BMG).
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i.V. mit Abs. 2 BMG).
- an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern -Adressenverzeichnisse in Buchform- (§ 50 Abs. 5 i.V. mit Abs. 3 BMG).
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder oder Eltern von minderjährigen Kindern) der meldepflichtigen Person angehören (§ 42 Abs. 3 i.V. mit Abs. 2 BMG).

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Olsberg, Bürgerservice, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg eingelegt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG, § 42 Abs. 3 BMG und § 36 Abs. 2 BMG wird hiermit auf Ihr Widerspruchsrecht durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen.

Olsberg, 27.12.2017

Der Bürgermeister



Neuaufstellung des ZentrenKonzeptesOlsberg 2025 - INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Olsberg)

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 das ZentrenKonzeptOlsberg 2025 - INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Olsberg) als zukünftigen Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Kernstadt Olsberg beschlossen: Es besteht aus:

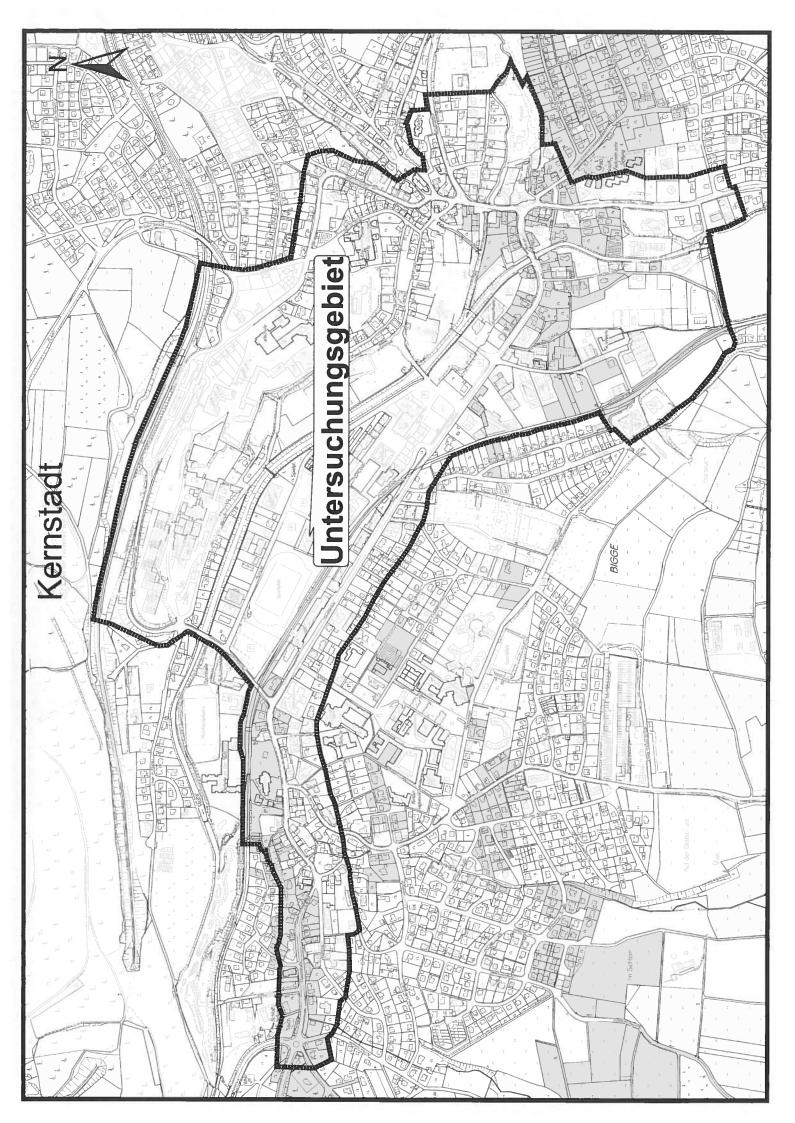
- Deckblatt
- Gliederung/Inhaltsverzeichnis
- Pkt. 1: Einleitung und methodische Vorgehensweise
- Pkt. 2: Das Untersuchungsgebiet
- Pkt. 3: Analyse des Gebietes und Darstellung von Handlungsbedarfen und Entwicklungspotentialen in den Handlungsfeldern und Entwicklungsbereichen
- Pkt. 4: Zieldefinitionen/Leitbilder
- Pkt. 5: Maßnahmen und Projekte (bestehend aus der tabellarischen Gesamtübersicht, Projektblättern und Projektplan).

Weiterhin hat der Rat der Stadt Olsberg beschlossen, das Untersuchungsgebiet um den Bereich des Kurparks Dr. Grüne zu erweitern.

Das Untersuchungsgebiet ist in der Anlage dargestellt.

Olsberg, den 19. Februar 2018

Der Bürgermeister





7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olsberg (Bereich "Alte Knickhütte")

in den Stadtteilen Bigge und Antfeld

- Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Olsberg in einem 7. Änderungsverfahren gem. § 2 BauGB wie folgt zu ändern:

Die im wirksamen Flächennutzungsplan innerhalb des in der Anlage gekennzeichneten Änderungsbereichs dargestellte "Gewerbliche Baufläche" wird an der westlichen und südlichen Grenze erweitert.

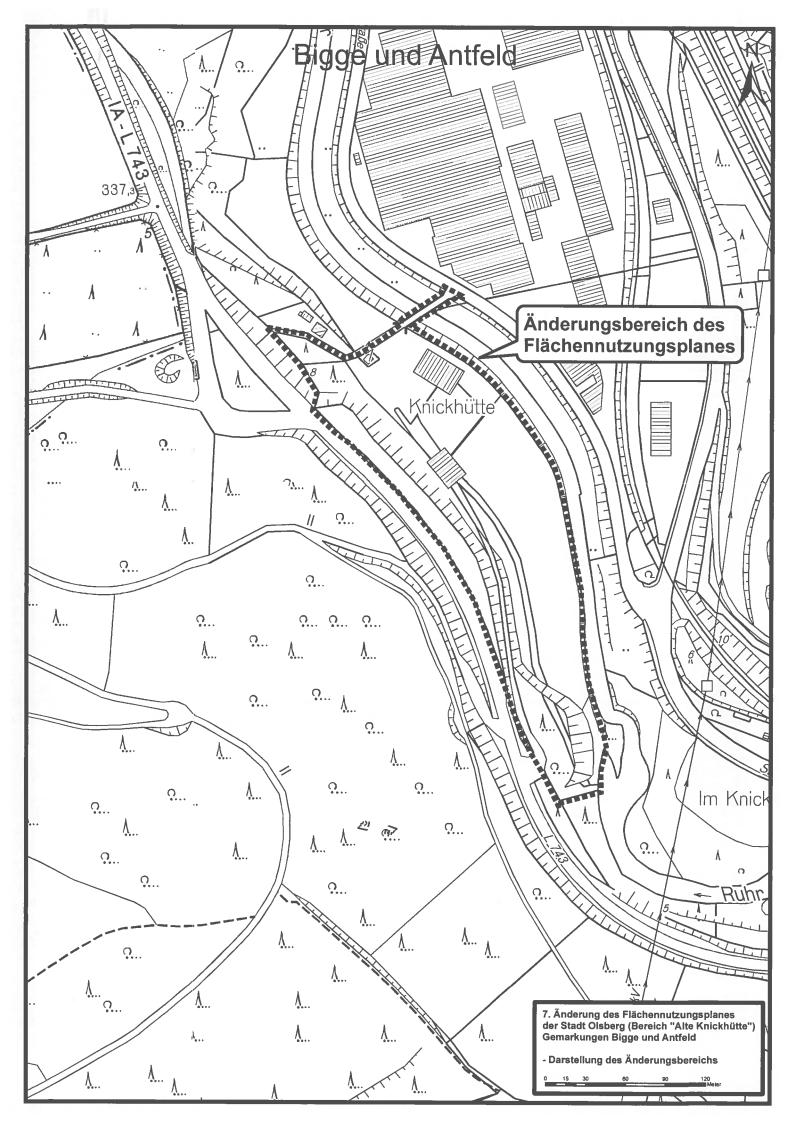
Der Änderungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Dieser Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Olsberg, den 19. Februar 2018

pischer.

Der Bürgermeister





- a) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olsberg (Bereich "Alte Knickhütte") in den Stadtteilen Bigge und Antfeld
- b) Bebauungsplan Nr. 276 "Industriegebiet Alte Knickhütte" in den Stadtteilen Bigge und Antfeld
 - Öffentliche Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 18.01.2018 beschlossen, die Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olsberg (Bereich "Alte Knickhütte") in den Stadtteilen Bigge und Antfeld sowie des Bebauungsplanes Nr. 276 "Industriegebiet Alte Knickhütte" in den Stadtteilen Bigge und Antfeld für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, für die bestehende gewerbliche Nutzung im Bereich der alten Knickhütte zusätzliche Erweiterungsflächen zur Verfügung zu stellen und den Bestand planungsrechtlich zu sichern.

Die Planentwürfe des geänderten Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sowie die Entwürfe der Begründungen mit den Umweltberichten einschließlich der FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan liegen in der Zeit vom 13.03.2018 bis einschließlich 16.04.2018 bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags: Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

Freitag 7.30 - 13.00 Uhr

nachmittags: Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Über die allgemeinen Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planungen kann sich während der o. g. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Olsberg informiert werden.

Darüber hinaus können die Planentwürfe und die Entwürfe der Begründung auf den Internetseiten der Stadt Olsberg (<u>www.olsberg.de</u>) unter dem Punkt "Rathaus - Bauen & Stadtentwicklung - Bauleitpläne im Verfahren" eingesehen werden.

Der Stadt Olsberg liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

• Begründungen mit Umweltberichten und FFH-Verträglichkeitsprüfung:

In den Entwürfen werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, streng geschützte Arten, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch untersucht und bewertet.

Weiterhin werden in der FFH-Verträglichkeitsprüfung untersucht, ob mit den Planungen bzw. den Vorhaben oder einer daraus folgenden Tätigkeit eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Schutzgebietes einhergeht.

- Geohydrologisches Gutachten zum Trinkwasserschutzgebiet "Olsberg-Bigge" der Hochsauerlandwasser GmbH im Auftrag des Hochsauerlandkreises Meschede (GUV GmbH, Kassel, 2013)
- <u>Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Obere Immissionsschutzbehörde, vom 22.08.2017:</u>

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Aufnahme einer Festsetzung sowie eines Hinweises zum Störfallrecht in den Bebauungsplan.

- <u>Stellungnahmen des Hochsauerlandkreises, Meschede, vom 23.08.2017 und 27.12.2017:</u>
 Die Stellungnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf die Lage des Plangebietes zum Tiefbrunnen "Schellenstein" im Bereich des zur Ausweisung stehenden Wasserschutzgebietes "Olsberg-Bigge", auf Eintragungen im Verzeichnis der Altablagerungen und Altstandorte des Hochsauerlandkreises und die Sicherstellung des Löschwassers.
- <u>Stellungnahmen der Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, vom 10.08.2017:</u>
 Die Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf die Lage des Plangebietes zum Tiefbrunnen "Schellenstein" im Bereich des zur Ausweisung stehenden Wasserschutzgebietes "Olsberg-Bigge" und Inhalte des Umweltberichtes.
- <u>Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz, Rüthen, vom 07.08.2017:</u> In der Stellungnahme wird auf einen geeigneten waldfunktionalen Ausgleich im Bebauungsplan hingewiesen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Zi. 216, schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail über das Internet abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Olsberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind in den Anlagen dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die ortsüblichen Bekanntmachungen der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 276 "Industriegebiet Alte Knickhütte" in den Stadtteilen Bigge und Antfeld werden hiermit angeordnet.

Olsberg, den 19. Februar 2018

Der Bürgermeister

Ca. to Silver

